

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2045/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Aufhebung eines Straßennamens in den Stadtteilen Bemerode und Mittelfeld**

### **Antrag,**

folgende Aufhebung eines Straßennamens zu beschließen:

Die Bezeichnung **Cousteastraße** wird aufgehoben.

Übersichtskarte siehe Anlage 1

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Straßennamen dienen der Orientierung und sicheren Auffindbarkeit. Die Zuordnung bzw. die Aufhebung eines Straßennamens dient somit allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

#### Produkt 51103 sonstige Leistungen Geoinformation

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	2.175,00
	Sach- und Dienstleistungen	625,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.800,00</b>

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

### Begründung des Antrages

Die Cousteaustraße wurde im Jahr 2000 so benannt. Sie liegt zwischen der Emmy-Noether-Allee und der Stockholmer Allee. Die Grenze zwischen den Stadtbezirken Döhren-Wülfel und Kirchrode-Bemerode-Wülferode verläuft auf der Cousteaustraße.

Mit dem Bebauungsplans Nr. 1764 -östlich Weltausstellungsallee- wurden die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen. Damit wurde auch die Einziehung der Straßenfläche nach § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) erforderlich. Die Einziehung wurde vom Rat der Landeshauptstadt Hannover am 19.04.2012 beschlossen. Da nunmehr die Baugenehmigung für ein Distributionscenter erteilt wurde, durch welches die Cousteaustraße überbaut wird, wird auch die Aufhebung des Straßennamens erforderlich.

61.21  
Hannover / 16.08.2019